

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 62

Donnerstag, 9. September 2021

Seite: 343

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Bundestagswahl 2021;
Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und
Feststellung des Wahlergebnisses für den Wahlkreis 228 Landshut..... 344

Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund
15. Verbandsversammlung des LAVV am Mittwoch, 15.09.2021 345

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung
Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln,
Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den
Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen..... 345

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglich-
keitsprüfung; Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeits-
vorprüfung zur Plangenehmigung für die Errichtung einer Wassertretanlage
nach Kneipp an der Pfettrach (Pfettrach-Mühlkanal) im Ortsteil Pfettrach
auf den Grundstücken Fl.Nrn. 496/0, 496/1, 506/0 und 505/0, Gemarkung
Pfettrach, Markt Altdorf 346

Die Kreiswahlleiterin/Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises (Nr. und Name)

228 Landshut
Luitpoldstr. 29
84034 Landshut

Wahlkreis

228 Landshut

Bekanntmachung

der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

Datum

Sonntag, den 26.09.2021

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 41 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis und zur Feststellung, welche Bewerberin/welcher Bewerber im Wahlkreis gewählt ist, findet statt am:

Sitzungsdatum (Wochentag, den 00.Monat 0000)

Donnerstag, 30. September 2021

Uhrzeit

10.00

Uhr in/im

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus, Altstadt 315, 84030 Landshut, Neuer Plenarsaal

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Ort, Datum

Landshut, 06.09.2021

Dr. Neumaier

Dr. Neumaier

Unterschrift

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im/in der _____

Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

am **Mittwoch, 15.09.2021**, um **16:30 Uhr**
findet **im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal**
die **15. Verbandsversammlung des LAVV**
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Bericht über die Aktivitäten seit der 14. Verbandsversammlung
- 2 Christkindlticket
- 3 Vorberatung Aktivitäten 2022
- 4 Sonstiges

Peter Dreier, Landrat
Stellvertretender Vorsitzender des Zweckverbandes
Landshuter Verkehrsverbund

(Nr. LAVV vom 08.09.2021)

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen

vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist

Für die Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erlässt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing – Sachgebiet L2.3P – Landnutzung gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung folgende Allgemeinverfügung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung

auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2021

wie folgt verschoben:

für den Regierungsbezirk Niederbayern

auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden:

vom 15. November 2021 bis einschließlich 14. Februar 2022

auf Flächen, die durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden (**auf sog. „roten Flächen“**):

vom 15. Oktober 2021 bis einschließlich 14. Februar 2022

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen; sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Sachgebiet L2.3P-
Deggendorf, 06. September 2021
Martina Rabl, Landwirtschaftsdirektorin

(Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 07.09.2021)

**Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung
für die Errichtung einer Wassertretanlage nach Kneipp an der Pfettrach (Pfettrach-
Mühlkanal) im Ortsteil Pfettrach auf den Grundstücken Fl.Nrn. 496/0, 496/1, 506/0 und 505/0,
Gemarkung Pfettrach, Markt Altdorf**

Bekanntgabe

Der Markt Altdorf beantragt die Erteilung einer Plangenehmigung für die Errichtung einer Wassertretanlage nach Kneipp an der Pfettrach (Pfettrach-Mühlkanal) im Ortsteil Pfettrach auf den Grundstücken Fl.Nrn. 496/0, 496/1, 506/0 und 505/0, Gemarkung Pfettrach, Markt Altdorf.

Gemäß § 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist für kleinräumige naturnahe Umgestaltungen (Gewässerausbau) eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen. Die standortbezogene UVP-Vorprüfung erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden.

Landshut, 08.09.2021
Landratsamt Landshut
-Sachgebiet 23-
Herrmann

(Nr. 23-6418.1/6-3-6839 vom 08.09.2021)

Landshut, den 09.09.2021
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat